Nr. 357 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.[a] Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA
betreffend Lohn statt Taschengeld

Rund 28.000 Menschen mit Behinderungen sind derzeit in tagesstrukturellen Einrichtungen beschäftigt. Obwohl sie hier vielfach sogar einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, erhalten sie für ihre Arbeit nur ein geringes Taschengeld. Der Grund: Sie wurden – meist schon im Jugendalter – als „arbeitsunfähig" eingestuft. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Arbeit ohne Lohn-Einkommen eine Vielzahl an Benachteiligungen: Sie haben eine verringerte Chance, am sozialen Leben teilzunehmen, fallen um Aus- und Weiterbildungen um und begeben sich in eine lebenslange Abhängigkeit, denn ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen gibt es auch keine Pension. Die Situation erleben viele betroffene Menschen als diskriminierend und segregierend. Hanna Kamrat, Vizepräsidentin und Selbstvertreterin der Lebenshilfe zu diesem Umstand: „Wir wollen davon weg, dass wir als Kinder gesehen werden." Gemeinsam mit anderen Selbstvertreter:innen, den Trägerorganisationen der Behindertenhilfe, dem österreichischen Monitoring-Ausschuss, der Volksanwaltschaft und Behindertenanwaltschaft und vielen weiteren mehr, fordert Kamrat daher seit vielen Jahren „Lohn statt Taschengeld" für Menschen mit Behinderungen.

Die Bundesregierung hat nun am 13. März 2024 erste Schritte zur Umsetzung dieses Ziels gesetzt. Insgesamt stehen € 36 Mio. für die Länder bereit, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die Länder sollen ein weiteres Drittel kofinanzieren. Das Geld soll vorerst in drei neue integrative Arbeitsmodelle fließen:
Inklusive Arbeitsmodelle: hier arbeiten Menschen mit Behinderungen mit entsprechender Unterstützung direkt am regulären Arbeitsmarkt.
Integrative Arbeitsmodelle: hier werden Menschen mit Behinderungen weiterhin in einer tagesstrukturellen Einrichtung betreut, sind aber auch am regulären Arbeitsmarkt tätig und erhalten dafür ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Entgelt.
Werkstätte Plus: Menschen mit Behinderungen übernehmen in ihrer Organisation gewisse Aufgaben und bekommen dafür ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Einkommen.

Langfristig sollen natürlich alle Mitarbeiter:innen in tagesstrukturierenden Einrichtungen „Lohn statt Taschengeld" erhalten, entsprechende Gespräche und Verhandlungen werden weitergeführt. Wichtig ist es jetzt vor allem, rasch ins Tun zu kommen, denn einerseits wurden Menschen mit Behinderungen schon so viele Jahre vertröstet und andererseits geht es darum, rasch Erfahrungen zu sammeln, um auch das langfristige Ziel „Lohn statt Taschengeld" für alle Menschen mit Behinderungen zeitnah umsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag bekennt sich zu einer raschen Umsetzung der Projekte für Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

2.1. ehestmöglich einen runden Tisch mit den entsprechenden Stakeholdern (AMS, WK, Trägerorganisationen, Selbstvertreter:innen) einzuberufen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Inklusionsmodelle zu diskutieren,

2.2. sich auf Grundlage der unter 2.1. geführten Gespräche intensiv in die Debatte über die konkreten Kriterien der Richtlinie zwischen Bund, Ländern und Selbstvertreter:innen einzubringen,

2.3. ehestmöglich eine Ausschreibung im Sinne eines „Wettbewerbs der besten Ideen“ zur Verwirklichung der neuen Arbeitsmodelle zu verfassen,

2.4. dem Landtag sechs Monate ab Beschlussfassung über die Ergebnisse zu berichten.

3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. März 2024

Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl eh. Mag.[a] Berthold MBA eh. Heilig-Hofbauer BA MBA eh.